



## ÖFFNUNGSZEITEN

## Bürgerbüro

### Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr
	nur nach Terminvereinbarung
Freitag	8.00–14.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link [www.kaufbeuren.de/auslegungen](http://www.kaufbeuren.de/auslegungen) eingesehen werden

Nr. 5

Donnerstag, 6. April 2023

68. Jahrgang

### 2. Änderung zur Höchsttarif-Richtlinie der Stadt Kaufbeuren

#### über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise im Gebiet der Stadt Kaufbeuren

I. Die Höchsttarifrichtlinie vom 01. Juli 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 15/2019 vom 04.07.2019, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 22.12.2020 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 1/2021 vom 07.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der geografische Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung unter Ziffer 1 wird hinsichtlich der Zuordnung und Bezeichnung von Linien angepasst:

#### Stadtverkehr Kaufbeuren

##### Linien der Kirchweihl Stadtbus GmbH:

- Linie 5 Plärrer – Haken / Bienenberg – Plärrer
- Linie 6 Plärrer – Oberbeuren / Hirschzell / (Frankenried) – Plärrer
- Linie 8 Plärrer – Klinikum - Nord- Plärrer
- Linie 9 Plärrer – Gewerbepark – Plärrer
- Linie 9B Neugablonz – Gewerbepark
- Linie 11 Bahnhof – Neugablonz über alte Poststr
- Linie 12 Bahnhof – Neugablonz über Wert- achschleife
- Linie 13 Bahnhof – Neugablonz über Waldfriedhof
- Linie 26 Plärrer – (Irsee) – Kemnat – Plärrer

#### Regionalverkehr Ostallgäu:

##### Linien der Verkehrsgesellschaft Kirchweihl GmbH:

- Linie 10 Kaufbeuren – (Aitrang)
- Linie 16 Kaufbeuren – (Ketterschwang – Buchloe)
- Linie 17 Kaufbeuren – (Waal – Buchloe)
- Linie 18 Kaufbeuren – (Denklingen)
- Linie 23 Kaufbeuren – (Mindelheim)
- Linie 31 Kaufbeuren – (Ingenried)

#### Linien der Regionalbus Augsburg GmbH::

- Linie 54 (Marktoberdorf – Bidingen) – Kauf- beuren
- Linie 57 (Buchloe – Rieden) – Kaufbeuren
- Linie 58 Kaufbeuren – (Stöttwang – Blonhofen)

#### Linien der Regionalverkehr Allgäu GmbH:

- Linie 75 Kaufbeuren – (Friesenried – Lauchdorf – Großried)
- Linie 76 Kaufbeuren – (Obergünzburg – Kempten)

2. Ziffer 2 Buchstabe b) erhält folgenden Wortlaut:

„b) Die Unternehmen erhalten für die Abwicklung des AST-Verkehrs einen Pauschalbetrag von maximal 41.000 € jährlich sowie die an die AST-Unternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe der Differenz zwischen der jeweiligen Taxipauschale und dem von dem Fahrgast zu entrichtenden Fahrpreis; der Pauschalbetrag enthält 19 % Umsatzsteuer, die Differenzmittel enthalten 7 % Umsatzsteuer.“

3. Ziffer 2 Buchstabe d) erhält folgenden Wortlaut:

„d) Die Unternehmen erhalten auf die Ausgleichsleistungen regelmäßige Abschlagszahlungen in Raten; die Summe aller Abschlagszahlungen

gemäß Buchst. a) – c) und e) ist auf 800.000 € jährlich begrenzt.“

4. Ziffer 2 Buchstabe e) wird neu eingefügt:

„e) Die Unternehmen erhalten für die überproportionalen Kostensteigerungen für das Jahr 2023 einen Ausgleich für nicht vorgenommene Tarifanpassungen. Sofern von Dritter Seite Ausgleichsleistungen für diese Kostensteigerungen und/oder Mindereinnahmen gewährt werden, werden diese Leistungen in Abzug gebracht. Die Ausgleichsleistung wird nach geleisteten Nutzwagen-Kilometer 2023 monatlich ausbezahlt. Der Abschlagsbetrag beträgt für das 1. Quartal 2023 0,60 € pro km; davon entfallen bis zu 0,20 € pro km auf erhöhte Dieseldkosten. Der Abschlagsbetrag wird in den folgenden Quartalen gegebenenfalls angepasst. Die Verkehrsunternehmer der OVG sind verpflichtet, den Ausgleichsbetrag anteilig an die tatsächlich ausführenden Verkehrsunternehmer (Subunternehmer) der geleisteten Nutzwagen-Kilometer in ihrem Bereich weiterzuleiten. Als Nachweis werden die Verkehrsunternehmer der OVG entsprechende Bestätigungen der Subunternehmer über im Jahr 2022/2023 erhaltene Ausgleichszahlungen für die Kostensteigerungen vorlegen. Eine Prüfung zur Vermeidung von Überkompensation erfolgt quartalsweise, damit eine Anpassung an Veränderungen der maßgeblichen Kostenfaktoren erfolgen kann.“

II. Diese Änderung zur Höchsttarifrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Kaufbeuren, den 28.03.2023  
gez. Stefan Bosse  
Oberbürgermeister

### Schöffenwahl;

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Kaufbeuren für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kaufbeuren und den Strafkammern des Landgerichts Kempten (Allgäu).

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 11.04.2023 bis 17.04.2023 in der Stadt Kaufbeuren, Bürgerbüro, Erdgeschoss Rathaus-Neubau, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 24.04.2023 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei Stadt Kaufbeuren, Bürgerbüro, Erdgeschoss Rathaus-Neubau, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kaufbeuren, den 29.03.2023

Schmid

Abteilungsleiter Bürgerservice